



Conseil d'État
Staatsrat

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

ANTWORT AUF DAS POSTULAT

Urheber	Guido Walker, CVPO, Aron Pfammatter, CVPO, Dominic Eggel, CVPO, und Rainer Studer, CVPO
Gegenstand	Was ist uns die Walliser Kulturlandschaft wert?
Datum	09.05.2019
Nummer	3.0473

in Zusammenarbeit mit dem DMRU

Die Agrarpolitik des Bundes erfüllt die Anforderungen von Art. 104 der Bundesverfassung, gemäss welchem der Bund dafür sorgt, dass die Landwirtschaft einen wesentlichen Beitrag leistet zur Pflege der Kulturlandschaft und zur dezentralen Besiedlung des Landes.

Die Direktzahlungen und die Beihilfen zur Strukturverbesserung stellen so den Erhalt der Kulturlandschaft und einer landwirtschaftlichen Bevölkerung sicher, die den Unterhalt dieser landwirtschaftlichen Flächen, auch in den Randregionen, gewährleistet.

Zudem sind diverse Direktzahlungsarten spezifisch auf die Kulturlandschaft ausgerichtet: beispielsweise Kulturlandschaftsbeiträge, Landschaftsqualitätsbeiträge oder Biodiversitätsbeiträge. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass für die beiden letzteren Beitragsarten oftmals eine kantonale Mitfinanzierung nötig ist. So unterstützte das Wallis diese Massnahmen zugunsten der Landschaft und der Biodiversität 2019 in Höhe von 1,4 Millionen Franken. Finanzielle Anreize basierend auf dem Bundesgesetz über den Naturschutz ergänzen diese Massnahmen.

Die künftige Agrarpolitik (AP 22+), die im Laufe des Jahres 2020 im Parlament debattiert wird, könnte diese spezifischen Programme zugunsten der Berglandwirtschaft, der Biodiversität und der Landschaft noch verstärken. Auch wird über eine mögliche Erweiterung der Anspruchsberechtigung für Direktzahlungen auf Gesellschaften oder Einrichtungen diskutiert, die heute von den Direktzahlungen ausgeschlossen sind. Die Wahrung der Interessen unserer Walliser Landwirtschaft und der Schutz unserer Kulturlandschaften hat somit in erster Linie in diesem Zusammenhang und bei diesen Bundesinstanzen zu erfolgen.

Das Departement für Volkswirtschaft und Bildung ist in diesem Rahmen bereits aktiv. Infolge unserer Bewerbung wurde das Wallis nämlich vom Bund als Pilotkanton ausgewählt, um gemäss der AP 22+ eine regionale landwirtschaftliche Strategie (RLS) bis Ende 2020 auszuarbeiten, welche die Aspekte der Biodiversität, der Landschaftsqualität, des Ressourcenerhalts, der landwirtschaftlichen Infrastrukturen, Verarbeitung und Vermarktung umfasst. Diese regionale Strategie dürfte zudem dazu beitragen, den Erwartungen in diesem Postulat grösstenteils zu genügen. Die Taskforce «Einheimische Rassen» verfolgt das Ziel, einen Aktionsplan und Massnahmen zu bestimmen, die auch dazu beitragen sollten, gewissen Sorgen der Postulanten zu begegnen. Die künftige kantonale Landschaftskonzeption dürfte ebenfalls ihren Beitrag leisten.

Das Postulat wird zur Annahme empfohlen. Ein kurzer Bericht mit einem Überblick über die Ergebnisse der laufenden Arbeiten und eventuelle Lücken sowie Massnahmenvorschläge, die auf kantonaler Ebene unterstützt werden könnten, ist in Arbeit. Die sechsmonatige Frist hierfür ist jedoch zu kurz, da die Arbeiten der diversen Arbeitsgruppen und die Diskussionen im Parlament innert dieser Frist nicht beendet sind.

Auswirkungen Administration: gering

Auswirkungen Finanzen: keine für den Bericht. Danach je nach Entscheiden zu bestimmen

Auswirkungen Personal (VZE): für den Kurzbericht gering. Danach je nach Entscheiden zu bestimmen

Auswirkungen NFA: keine

Sitten, 31. Januar 2020